

Der Rat möge beschließen:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 „Sögestraße“ und die Begründung inklusive Umweltbericht als Satzung.

Der für diesen Bereich bislang gültige Bebauungsplan Nr. 60 „Sillenstede/Sögestraße“ vom 17.03.2000 wird mit Rechtskraft der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Sögestraße“ außer Kraft gesetzt.